

Bestellbedingungen für Reinigungsarbeiten

1. Bestellung

(1) Die Bestellung erfolgt durch die online aus dem Warenkorb abgesendete elektronische Bestellung (Nutzung des Onlineshops Easyorder) oder, sofern Sie die anhängenden Dokumente für eine schriftliche Bestellung nutzen, durch Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten Bestellvordruckes. Mündliche oder telefonische Bestellungen müssen vom Aussteller schriftlich bestätigt werden.

(2) Die elektronische Bestellung ist ohne Unterschrift durch die Absendung aus dem Passwort geschützten Onlineshop gültig.

Schriftliche Bestellungen müssen vom Besteller rechtsverbindlich unterschrieben und spätestens zum im Bestellformular angegebenen Termin vor Veranstaltungsbeginn in einfacher Ausfertigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH eingegangen sein, da sonst keine Gewähr für eine rechtzeitige Fertigstellung übernommen werden kann. Von Dritten (Standgestalter, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) eingereichte Bestellungen werden nur dann entgegengenommen und ausgeführt, wenn diese bei elektronischer Bestellung durch einen eigenen Account des Dritten (Standbauer, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) erfolgen bzw. bei schriftlicher Bestellung die Unterschrift und den Firmenstempel des Ausstellers tragen oder der Dritte durch Vollmacht (im Onlineshop Unteraccount genannt) legitimiert ist.

(3) Für Bestellungen, die online oder schriftlich später als 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, stellt die Messe Frankfurt Venue GmbH den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung.

2. Leistungsbeschreibung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung folgende Leistungen:

(1) **die einmalige Vorreinigung.** Diese beinhaltet:

- einmalige Reinigung der Linoleum- und ähnlicher Bodenbeläge, nass oder durch Kehren
- einmaliges Staubsaugen von Teppichen, Teppichböden oder -fliesen
- einmaliges Leeren von Papierkörben
- einmaliges Abwischen von Tischen, Stühlen und Countern

(2) **die tägliche Reinigung** für die Dauer der Veranstaltung (mit Ausnahme des letzten Veranstaltungstages).

Diese beinhaltet das jeweils täglich einmalige

- Reinigen der Linoleum- und ähnlicher Bodenbeläge, nass oder durch Kehren
- Staubsaugen von Teppichen, Teppichböden oder -fliesen
- Leeren von Papierkörben
- Abwischen von Tischen, Stühlen und Countern

Als Grundlage für die Abrechnung dient die angemietete Gesamtfläche. Nicht zugängliche Räumlichkeiten (wie z.B. Küche, Besprechungsräume, Abstellflächen etc.) werden grundsätzlich nicht von der Gesamtfläche abgezogen.

Sollte die Reinigung dieser Nebenräume gewünscht sein, muss der Standinhaber das Team Reinigung über diesen Wunsch schriftlich oder telefonisch informieren.

Das Team Reinigung ist zu erreichen:

Tel.: +49 69 75 75-69 11

Fax: +49 69 75 75-9 69 11

E-Mail: reinigung@messefrankfurt.com

Sind die oben genannten Räume verschlossen, werden die Schlüssel zu diesen Räumen beim Hallenmeister der jeweiligen Hallenebene hinterlegt. Dort holt die Reinigungskraft die Schlüssel ab und hinterlegt sie wieder nach Ausführung der Reinigung.

(3) Unter eine **Sonderreinigung** während der Dauer der Veranstaltung fallen folgende Leistungen:

- Reinigen von Vitrinen, Regalen und Standwänden
- Abstauben von Ausstellungsobjekten, Reinigung von Glasflächen

Für die Sonderreinigung ist eine gesonderte schriftliche Beauftragung insbesondere über den Umfang der Leistungen notwendig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH behält sich vor, für die Sonderreinigung einen detaillierten Auftrag vom Aussteller anzufordern.

(4) **Standreinigung Premium Paket**

Ein **Standreinigung Premium Paket** beinhaltet nach den persönlichen Wünschen des Ausstellers und unter Berücksichtigung der Standgröße:

- **Vorreinigung** am letzten Aufbau-tag
- **tägl. Reinigung** abends nach Veranstaltungsende
- **tägl. Standbetreuung** während der Veranstaltung
- **24 stündige Erreichbarkeit** der Ansprechpartner

Im Einzelnen:

Die Vorreinigung am letzten Aufbau-tag:

- Fußboden/Teppichboden, je nach Art, wischen oder saugen
- Reinigen aller waagerechten Oberflächen, wie Tische, Stühle, Counter oder Theken
- Entfernen und Entsorgen der Teppichschutzfolie
- Entsorgung des Abfalls (bis 0,5 m³ Menge kostenfrei)

und zu diesem Zeitpunkt auch die Sonderreinigung der:

- Exponate, Glasflächen, Standwände, Regale und empfindliche Oberflächen
- Kücheneinrichtungen
- Abriebspuren
- oder sonstiger Gegenstände

Die tägliche Reinigung abends nach Veranstaltungsende:

- Fußboden/Teppichboden, je nach Art, wischen oder saugen
- Reinigen aller waagerechten Oberflächen, wie Tische, Stühle, Counter oder Theken
- Leeren der Papierkörbe und Abfallbehälter auf dem Stand (Behälter werden mit neuen Abfallbeuteln ausgestattet)

und zu diesem Zeitpunkt auch die Sonderreinigung der:

- Exponate, Glasflächen, Standwände, Regale und empfindliche Oberflächen
- Kücheneinrichtungen

- Abriebspuren
- oder sonstiger Gegenstände

Tägl. Standbetreuung während der Veranstaltung:

- Fachpersonal
- Sprachkenntnisse mindestens in deutscher und englischer Sprache
- gepflegtes Äußeres
- souveräner, aufmerksamer und freundlicher Auftritt
- Reinigung der Standfläche und Exponate täglich von 8:00 – 18:00 Uhr

3. Leistungserfüllung

(1) Eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vorreinigung kann nur übernommen werden, wenn der Standaufbau vertragsgemäß am Abend vor der Veranstaltung bis 18.00 Uhr beendet ist.

(2) Beanstandungen sind vom Aussteller sofort schriftlich oder telefonisch der Messe Frankfurt Venue GmbH zu melden.

(3) Um den Ausstellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst.

4. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung nach ihrer Wahl auf Grund von anfallenden Stunden oder mit angemessenen pauschalieren Beträgen nach m² - auch vor Leistungserbringung - zu stellen. Für die m²-abhängige Berechnung ist die in der Standbestätigung angegebene Gesamtfläche des Standes maßgebend.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen spätestens am selben Tag beim Anbieter/Lieferant eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Rücktritt des Bestellers

Soll eine Bestellung rückgängig gemacht werden, so ist die Messe Frankfurt Venue GmbH spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehend davon schriftlich zu unterrichten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht -auch nicht teilweise- erbracht ist. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

6. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.